

Handelsvertretung Volke  
Inh.: Rainer Volke  
Ernst- May- Str. 42/e  
D- 02785 Olbersdorf  
Deutschland

Tel./Fax: 0049(0)3583 681534

Funk: 0171 5292 170

E- Mail: [volke-olbersdorf@web.de](mailto:volke-olbersdorf@web.de)  
[www.modelbahn-volke.de](http://www.modelbahn-volke.de)

Rechnungsadresse:	
Tel.:	Fax:
Kundennummer:	
Zahlungsweise:	
Lieferadresse (falls abweichend v. Rechnungsadresse)	
Datum:	Unterschrift:

# HERIS-Modelleisenbahn

Maßstab 1: 87, Spur HO

Maßstab 1: 120, Spur TT

## Preis – und Bestellliste 2020

Gültig ab 01. Februar 2020

Die HERIS- Modelleisenbahn werden in kleiner Auflage zu einem angemessenen Preis hergestellt. Unsere Preise sind daher allgemein gültige Nettopreise in EURO. Alle bisherigen Preise sind hiermit ungültig. Alle Preise ohne Gewähr. Innerhalb der Europäischen Union und Welt erfolgt die Belieferung mit DPD-GmbH oder mit DHL-AG. Für Lieferungen in die EU-Länder und Welt berechnen wir Ihnen die Transportkosten gewichtsabhängig. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse. Der Händler stimmt heute schon der Übernahme aller Kosten zu, die ausfehlgeschlagenen Abrechnungen entstehen. Für alle Rechtsgeschäfte mit uns gelten grundsätzlich unsere Allgemein Geschäftsbedingungen vom 11/2001

### Erläuterung/ Legende:

2020 – Neuheit, L = Lieferbar, A- Ausverkauft, WA – Wiederauflager nach Bedarf.  
Aktuelle Lieferzeit auf Nachfrage. Irrtümer, Preis- und Produktänderungen bleiben vorbehalten

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Zustandekommen des Auftrages

- a. Unsere Angebote sind freibleibend.
- b. Alle Bestellungen und mündlichen Vereinbarungen einschließlich aller Nebenabredungen werden von uns unverzüglich schriftlich bestätigt. Auch fernmündlich erteilte Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unsere schriftliche Bestätigung.
- c. Für alle unsere Lieferungen gelten grundsätzlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Davon abweichende Vereinbarungen und Bedingungen sowie etwaige Erklärungen des Kunden sind nur dann gültig, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkennen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen.

## II. Lieferungs- und Rücktrittsrechte

- a. Wenn keine bestimmte Lieferfrist vereinbart ist, erfolgt unsere Lieferung baldmöglichst. Teillieferungen sind zulässig.
- b. Schadenersatz wegen Lieferverzug kann der Besteller (außer bei Fixgeschäften) nur dann verlangen, wenn er uns eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.
- c. Schadenersatzansprüche infolge Unmöglichkeit der Lieferung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder aus unerlaubten Handlungen sind sowohl gegen als auch gegen unsere Erfüllungs- und Versicherungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- d. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Krieg, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw. - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Gleiches gilt auch, wenn diese Ereignisse bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. Wir sind berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung – zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit – hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 2 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- e. Bei Kunden, die uns oder anderen Firmen gegenüber mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Rückstand geraten, sind wir berechtigt, weitere Belieferungen von Vorkasse oder Nachnahmezahlungen abhängig zu machen.
- f. Technische Änderungen sind vorbehalten.

## III. Gefahrtragung und Versandkosten

- a. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf ihn über, sobald die Sendung unser Versandlager verlässt.
- b. Der Versand erfolgt per Paketdienst oder Spedition. Alle damit verbundenen Kosten, sowie Zollgebühren, sind vom Kunden zu tragen. Uns obliegt die Auswahl der Art der Versendung, Sonderwünsche des Kunden – soweit möglich werden mit Mehrkosten berücksichtigt. Den Beweis, die Waren schadenfrei verpackt und verladen zu haben, haben wir anzutreten. Alle anderen Nachweise obliegen dem Käufer. Zum Abschluss einer Transportschadenversicherung sind wir nur dann verpflichtet, wenn der Kunde dies mit uns ausdrücklich vereinbart hat.

## IV. Gewährleistung

- a. Offenkundige Mängel müssen uns gegenüber innerhalb einer Frist von 1 Woche, gerechnet ab Ankunft der Ware am Bestimmungsort, gerügt werden. Offenkundig ist ein Mangel insbesondere dann, wenn der Kunde ihn im Rahmen der Untersuchungspflicht nach §377 HGB feststellen konnte. Sonstige Mängel, die auf Konstruktions-, Herstellungs- oder Materialfehlers beruhen, können nur innerhalb einer Frist von Monaten ab Ankunft der Ware am Bestimmungsort beanstandet werden.
- b. Die Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und den gerügten Mangel so exakt wie möglich beschreiben. Wenn unsere Prüfung ergibt, dass ein Mangel vorliegt, sind wir berechtigt nach unserer Wahl entweder Nachzubessern, Ersatz zu leisten oder eine Gutschrift zu erstellen. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung kann der Kunde nach seiner Wahl entweder eine Herabsetzung der Vergütung oder einer Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Im Interesse der Überprüfung ist die von der Mängelrüge betroffene Ware unfrei an uns zurückzusenden. Retouren sind vorher mit uns abzustimmen. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur unserem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

#### **V. Preis und Zahlungsbedingungen**

- a. Unser Preis zzgl. Gesetzlicher MwSt. versteht sich ab Lager. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Unsere Geschäftskunden können von 3 Wochen ab Rechnungsdatum rein netto bezahlen. Der Skontoabzug setzt stets voraus, dass der Kunde nicht mit anderen Zahlungen im Verzug ist.
- b. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.
- c. Wechsel und Schecks werden nur in Zahlung genommen, wenn dies vereinbart ist. Diese Entgegennahme erfolgt stets zahlungshalber. Wechsel- und Diskontspesen sowie sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden. Wechselzahlungen berechtigen nicht zum Skontoabzug. Während der Laufzeit eines Wechsels sind wir berechtigt weitere Lieferungen von Vorkasse oder Nachnahmezahlungen abhängig zu machen.
- d. Unsere gesamten Forderungen sind sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, einen Wechsel oder Scheck nicht einlöst, sich mit dem Ausgleich unserer Rechnungen ganz oder teilweise in Verzug befindet oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Dies gilt insbesondere, wenn Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Antrag auf Ableistung der eidesstattlichen Versicherung gestellt werden.
- e. Grundsätzlich sind wir berechtigt, in jedem Falle für unsere Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu fordern.
- f. Aufrechnungen uns gegenüber sind nur mit unbestrittenen von uns als Beleg anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet. Darüberhinaus sind Rechnungskürzungen ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig.

#### **VI. Eigentumsvorbehalt**

- a. Wir behalten uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware bis zur vollständigen und endgültigen Befriedigung aller unserer Ansprüche vor, auch solche aus früheren Lieferungen. Diese und die nachfolgenden Sicherheiten werden wir auf Verlangen des Kunden freigeben, soweit ihr Wert unserer Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
- b. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung unserer Waren nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt und zwar nur gegen Bezahlung oder unter Eigentumsvorbehalt. Er tritt schon jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Rechte aus Eigentumsvorbehalten und auf Zahlung des Kaufpreises samt Nebenforderungen gegen seine Abnehmer ab.

- c. Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zu vermieten, zu verleihen. Er ist hingegen verpflichtet, uns sofort zu unterrichten, wenn von dritter Seite unsere Waren gepfändet oder aus Sicherheitsübereignung und dergleichen in Anspruch genommen werden und zwar in einer Weise, die uns in die Lage versetzt, sofort unsere Rechte gegenüber Dritten verfolgen zu können.
- d. Unter Bezugnahme auf die Festlegungen des Absatzes IV können wir sofortige Rückgabe der Ware und Erteilung aller Auskünfte zum Zweck der Einziehung der uns abgetretenen Ansprüche und zur Durchsetzung unserer sonstigen Rechte verlangen.
- e. Der Käufer ist ferner verpflichtet, uns und unseren Beauftragten jederzeit ein Verzeichnis der bei ihm befindlichen, von uns bezogenen Waren auszuhändigen, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, uns alle Forderungen und Ansprüche aus der Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung oder der Verbindung mit anderen Sachen unter genauer Bekanntgabe nachzuweisen. Sollten durch ein schuldhaftes Verhalten des Käufers Interventionskosten entstehen, hat sie der Käufer zu tragen.

**VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- a. Erfüllungsort für alle sich aus der Abwicklung des Vertrages ergebenden Ansprüche ist Zittau.
- b. Sofern der Käufer ein Vollkaufmann oder ein vollkaufmännisches Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft ist, ist Zittau für beide Teile Gerichtsstand. Dies gilt auch für Streitigkeiten aus nicht eingelösten Urkunden. Sachlich zuständig ist entweder das Amtsgericht Zittau oder das Landgericht Görlitz.
- c. Für Minderkaufleute gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

**VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

- a. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Es wird bereits jetzt vereinbart, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser wirtschaftlich nahe kommenden rechtsgültigen Bestimmung zu ersetzen.